

Ausschreibung und Informationen für Mitglieder des LVKS für die Beantragung auf Förderung aus Mitteln des Programms **generationKunst2.6**



Für das Jahr 2026 stehen dem LVKS Zuwendungen aus der „politischen Liste“ in Höhe von insgesamt 150.000,00 Euro für das Programm generationKUNST2.6 zur Verfügung, von denen 100.000,00 Euro als direkte Weiterleitungsmittel vorgesehen sind.

Ab sofort gilt die „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten niedersächsischer Kunstschulen im Rahmen des Programms generationKUNST – RL generationKUNST*“ für die Bewirtschaftung der Mittel.

Verwendungszweck:

Mitglieder des LVKS sind berechtigt, einen Antrag auf Förderung über das Programm **generationKUNST** zu stellen. Die Mittel dürfen 2026 für Vorhaben verwendet werden, die thematisch dem Kinderschutz, der Nachhaltigkeit und/oder der Demokratie zuzuordnen sind.

Max. Förderhöhe:

Antragstellende Kunstschulen können Projektmittel in Höhe von **insgesamt** max. 9.000 Euro für ein oder mehrere Projekte beantragen.

Förderzeitraum:

Die Mittel stehen für Projekte zur Verfügung, die im laufenden Jahr bis einschließlich 31. Dezember beendet sind. Den Maßnahmebeginn regelt die RL **generationKUNST**. Die **Antragsfrist** ist auf den **15. März 2026** festgelegt.

Förderquote:

Die Förderquote beträgt 90% der Gesamtkosten.

Ausschreibung

Mit **generationKUNST2.6** arbeiten Kunstschulen auch im Jahr 2026 weiter an den aktuellen und relevanten gesellschaftspolitischen Themen Kinderschutz, Demokratie & Nachhaltigkeit. Neue Projekte und Vorhaben sind ebenso förderfähig wie sich aufeinander beziehende, bereits begonnene Projekte.

Kinderschutz:

Projekte, die sich damit befassen, die Kunstschule zu einem Ort weiterzuentwickeln, an dem sich alle Menschen und insbesondere Kinder und Jugendliche sicher fühlen.

Demokratie:

Um den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und den zunehmenden radikalisierten, antidemokratischen und rassistischen Strömungen entgegenzutreten, setzen sich Kunstschulen für eine starke demokratisch legitimierte Zivilgesellschaft ein. Förderfähig sind Projekte, die junge Menschen zum gemeinsamen kreativen und demokratischen Handeln einladen.

Nachhaltigkeit:

Kunstschulen setzen sich mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe sowohl in der Praxis mit jungen Menschen als auch für die Einrichtung der Kunstschule auseinander. Die Sensibilisierung für die Achtung der Umwelt sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Materialien sind zentrale Schwerpunkte der förderfähigen Projekte.

Zusätzlich zum Projektantrag können Aufwendungen für Fortbildungen, die dem Projekt direkt zuzuordnen sind und von einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden – z.B. bei Wolfenbüttel – beantragt werden (Personalkosten, Sachkosten, Reisekosten).